



Pilotausschreibung: Recherchebeiträge

Mit dieser Pilotausschreibung unterstützt die Abteilung Kultur Recherche- und Entwicklungsprojekte von professionellen Kulturschaffenden mit einmaligen Beiträgen in Höhe von 5'000 bis 20'000 Franken. Der Recherche- und Entwicklungsbeitrag ermöglicht es den Kulturschaffenden, ausserhalb des Produktionsprozesses neue Ideen und Arbeitsweisen auszuprobieren und die eigene kreative Praxis weiterzuentwickeln. Der Beitrag ermöglicht auch das Vertiefen von Wissen in konkreten Themenbereichen sowie den recherchebezogenen Austausch mit anderen Kunstschaffenden, Forschenden oder Spezialist*innen. Der Recherche- und Entwicklungsbeitrag ist prozess- und ergebnisoffen, d. h. nicht an ein konkretes, innerhalb einer Frist zu erarbeitendes Endprodukt gebunden. Für diese Beiträge steht ein Gesamtbetrag von 250'000 Franken zur Verfügung.

Antragsberechtigte

Förderberechtigt sind professionelle Kulturschaffende (Einzelpersonen, Kollektive und Gruppen), die mindestens ein Jahr im Kanton Basel-Stadt wohnhaft und/oder aktiv sind und über eine einschlägige Berufsbildung oder vergleichbare Berufserfahrung verfügen.

Das kulturelle Schaffen kann einer Sparte zuordenbar sein, muss aber nicht. Neben Kulturschaffenden, die einen künstlerischen Beruf im engeren Sinne ausüben, können sich auch Akteur*innen, die hinter oder jenseits der Bühne wirken, um einen Recherchebeitrag bewerben (beispielsweise Produktionsleitende, freischaffende Kurator*innen, Kostümbildner*innen, Modedesigner*innen, Tourmanager*innen, Soundgestalter*innen, Grafiker*innen).

Rechercheprojekte können je nach Zielsetzungen mit einer Kulturinstitution als Recherchepartnerin oder unabhängig durchgeführt werden. Sie können am Wohnort oder an anderen Aufenthaltsorten verfolgt werden.

Eine ergänzende Förderung zu Beiträgen/Stipendien anderer Förderer für das eingereichte Vorhaben ist möglich (beispielsweise Kreativebeiträge von einer nationalen und/oder privaten Stiftung).

Eine Unterstützung ist nicht möglich, wenn die geplante Recherche Teil eines schulischen oder universitären Curriculums oder einer Aus- oder Weiterbildung ist (inkl. Dissertationen, Diplomprojekte, Hochschulstipendien usw.) oder bereits aus einem anderen Fördergefäss des Kantons Basel-Stadt gefördert wird (beispielsweise Entwicklungs- oder Werkbeiträge aus den Fachausschüssen BS/BL oder dem Kunstkredit Basel-Stadt). Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung von Recherchebeiträgen.

Beitrag

Es können Beiträge zwischen 5'000 und 20'000 Franken gesprochen werden. Die Höhe des Recherche- und Entwicklungsbeitrags bezieht sich auf die Anzahl der beteiligten Kulturschaffenden:

- 5'000 Franken Pauschalbetrag für eine Person
- 10'000 Franken Pauschalbetrag für zwei Personen (Kooperationen oder Künstlerpaare)
- 15'000 Franken Pauschalbetrag für Kollektive / Gruppen mit 3 Personen
- 20'000 Franken Pauschalbetrag für Kollektive / Gruppen ab 4 Personen

Der Recherche- und Entwicklungsbeitrag dient dazu, jene Kosten zu decken, die für die Ermöglichung des kreativen Freiraums erforderlich sind.

Recherchen, die in ein konkretes Projekt münden (beispielsweise Theaterproduktion, Filmprojekt, Konzert, Manuskript), sind bei einer allfälligen Gesuchseingabe um einen Folgebeitrag auszuweisen.

Beurteilungskriterien

Die Jury beurteilt die Gesuche nach den folgenden Kriterien:

- Bedeutung des eingereichten Vorhabens für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
- Klarheit und Schlüssigkeit der Motivation und des Vorgehens

Jurierung

Die eingereichten Gesuche werden von einer interdisziplinär zusammengesetzten Jury beurteilt. Die Förderempfehlungen der Jury werden der entscheidungsbefugten Instanz des Präsidialdepartements Basel-Stadt zum Beschluss vorgelegt. Die Jury setzt sich aus maximal sechs externen Expertinnen und Experten und einer Fachperson der Abteilung Kultur (Vorsitz) zusammen. Die Besetzung der Jury wird voraussichtlich Ende Oktober auf der Webseite der Abteilung Kultur Basel-Stadt kommuniziert.

Inhalt der Gesuche

- Motivationsschreiben inkl. Beschreibung des Vorgehens für die Recherche resp. Entwicklung (max. 2 A4-Seiten)
- Lebenslauf der/des Gesuchstellenden (beruflicher Werdegang, Referenzprojekte, Weblinks etc.) (max. 1 A4-Seite pro Person)
- Zeitplan (max. 1 A4-Seite)
- Obligatorisches Deckblatt (Download- Link auf Website)

Einreichen der Gesuche und weitere Informationen

Die Gesuche sind per E-Mail einzureichen (alle geforderten Dokumente in einem einzigen PDF zusammengefügt).

Einreichung per E-Mail an caroline.prodhom@bs.ch

Telefonische Auskünfte: Dienstag 10-12 Uhr / 14-17 Uhr und Freitag 9-12 Uhr
Tel. +41 61 267 84 13, caroline.prodhom@bs.ch

Termine

Eingabetermin ist der 15. November 2022. Später eintreffende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Recherchen müssen im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die Empfänger*innen eines Beitrags sind bereit, an einer Austauschitzung im Jahr 2023 teilzunehmen, um ihre eigene Recherche vorzustellen und die Pilotausschreibung zu evaluieren. Sie stellen der Abteilung Kultur zudem Material aus ihrer Recherche für eine öffentlich einsehbare Dokumentation zur Verfügung.

Werden die Beiträge zur Zahlung von Löhnen verwendet, so sind darauf die üblichen Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Für die Steuerpflicht bestehen keine Spezialregelungen.